

Kenntnis genommen

Zusatzfragen von RM Else Feldenkirchen

1. Wurde denn seitens der Stadtbetriebe für Bundesfreiwilligendienstleistende geworben?
2. Aus der Beantwortung unserer Fragen ist nicht ersichtlich, ob Sie berücksichtigt haben, dass die Einsatzbereiche im Vergleich zum Zivildienst erweitert worden sind?
3. Neben dem erwähnten möglichen Einsatz im Bereich Kindererziehung könnte ein Einsatz in der Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Wohlfahrts-, Gesundheits- u. Altenpflege, in der Kultur- u. Denkmalpflege, im Sport, im Zivil- u. Katastrophenschutz sowie im Umweltschutz erfolgen. Wurde auch in diesen Bereichen der Bedarf geprüft?
4. Wurde insbesondere geprüft und berücksichtigt, dass der Personenkreis im Bundesfreiwilligendienst auf Frauen und ältere Menschen erweitert wurde und somit auch vielfältiges "Potential" bietet?
5. Ist bekannt, dass Vereinbarungen mit Dienstzeiten von 6, 12 und 18 Monaten getroffen werden können, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit zw. 21 u. 40 Stunden?

Antworten:

Jetzt aktuell wurde nicht für Bundesfreiwilligendienstleistende geworben. In der Vergangenheit waren zwei Stellen für Zivildienstleistende eingerichtet, die aber nicht nachgefragt wurden.

Auf den vorletzten Absatz der Vorlage wird hingewiesen, wo die Kommunalaufsicht mitgeteilt hat, dass die Aufwendungen für den Einsatz der Freiwilligen als freiwillige Leistungen im Nothaushalt unzulässig sind.

6. Kann der Bürgermeister nochmals zu den Kosten etwas mitteilen, da die aufgelisteten Kosten für uns nicht schlüssig sind?
Wir haben beim Bundesfreiwilligendienst die Auskunft erhalten, dass die monatliche Erstattungspauschale zw. 250 u. 350 € liegt, zusätzlich eine mögliche Bildungspauschale von 100 €. Zum Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden in Städten mit Nothaushalt hatten wir telefonisch von der Kommunalaufsicht erfahren, dass dies im Gegensatz zur Antwort der Verwaltung möglich ist, wenn im Budget der freiwilligen Leistungen einer Kommune seitens Verwaltung u. Politik in diesem Bereich eine Priorität gesetzt wird.

Antwort:

Zusätzliche freiwillige Mittel können und dürfen nicht eingesetzt werden. Wenn Mittel bereitgestellt werden sollten, hieße dass, im freiwilligen Bereich andere Mittel zu streichen. Diese Möglichkeit wird zur Zeit nicht gesehen.

Die Aussage bezüglich der Kosten wird nochmals geprüft, wird aber an dem Ergebnis nichts ändern.